

Anmeldebogen Kindergarten St. Franziska



1. Das **Kind**

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum / Ort :

Anschrift:

PLZ/Wohnort:

männlich weiblich

Telefon:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung
Kindergarten St. Franziska
ab angemeldet.

2. Angaben zu **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes

Mutter

Vorname:

Nachname/geborene:

Geburtsdatum*:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Adresse (falls abweichend):

Telefon/ Handy:

Beruf*:

Arbeitgeber*/Telefon:

Vater

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum*:

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Adresse (falls abweichend):

.....

Telefon/ Handy:

Beruf*:

Arbeitgeber*/Telefon:

Bankverbindung des Beitragszahlers:

.....

IBAN:

3. Familiensituation der Eltern:

verheiratet

in fester Partnerschaft

verheiratet, getrennt lebend

alleinerziehend

Erziehungsberechtigt:

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

4. Geschwister:

Name/Geburtsdatum:

.....

.....

5. Gibt es einen besonderen Grund für die Aufnahme?

.....

melde mich auch in einem anderen Kindergarten an.
warte, wenn kein Platz frei ist. Anmeldung soll weitergeführt werden.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- und Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

10. Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindergarteneinrichtung

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)
Vollzug des Bayr. Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung **wurde** durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder- Untersuchungsheft **erbracht**. (neue U7a 34 – 36 Lebensmonat nicht vergessen)

Datum: letzte U-Untersuchung:

Unterschrift:

Unterschrift:

- Der Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung **wurde nicht vorgelegt**. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen. Nach Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (in Kraft seit 16.05.2008) sind die Personensorgeberechtigten dazu verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen, und die Kindergarteneinrichtung ist dazu verpflichtet, den Nachweis zu verlangen. Zudem ist die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Früherkennungsuntersuchungen für die Entwicklung ihrer Kinder zu erläutern. Die Personensorgeberechtigten weigern sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten